

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg den Herausforderungen anpassen!

Der Landtag erkennt das Engagement der Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren des Landes sowie der Helferinnen und Helfer in den Einheiten des Katastrophenschutzes als eine herausragende Form des bürgerschaftlichen Engagements an und würdigt die unverzichtbare Leistung der ehrenamtlich engagierten Kräfte in den „Blaulichtorganisationen“. Die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen, die Rettungsdienste, das Technische Hilfswerk, die vielen freiwilligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind wichtiger Bestandteil des Fundamentes unserer öffentlichen Sicherheit und zudem wichtige zivilgesellschaftliche Akteure in ihren Heimatkommunen.

Der Landtag stellt fest:

Mit dem Landtagsbeschluss (LT-Drs. 6/5167-B) „Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen“ ist ein umfassendes Fachkonzept mit Handlungsoptionen für einen zukunftsfähigen Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg erarbeitet worden. Das daraus abgeleitete Maßnahmenkonzept 2019/2020 wurde durch den Landtag mit Beschluss vom 11. April 2019 zur Kenntnis genommen.

Bereits im Jahr 2019 wurden zahlreiche Maßnahmen aus dem Konzept erfolgreich umgesetzt. Gleichwohl gilt es, die noch offenen Maßnahmen einer Lösung zuzuführen und über den Umsetzungszeitraum des Jahres 2020 hinaus die Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg zukunftsfähig zu gestalten. Im Rahmen des Koalitionsvertrages haben sich die Regierungsfractionen darauf verständigt, die begonnene Modernisierung der Einsatztechnik fortzuführen und die strukturellen Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement weiter zu verbessern.

Für den Brand- und Katastrophenschutz und die Hilfeleistung ist die Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft eine dauerhafte und vordergründige Herausforderung. Im Bereich des Katastrophenschutzes liegt das Augenmerk darauf, die Vorbereitung auf die Bewältigung neuartiger Einsatzszenarien zu gewährleisten und die Notwendigkeit entsprechender struktureller Anpassungen zu prüfen.

Zu den relevanten Einsatzanlässen zählen insbesondere Auswirkungen des Klimawandels (Herbststürme sowie Waldbrände infolge von Trocken- und Hitzeperioden), Hochwasserlagen, Pandemien, Anschläge bzw. Amoklagen, flächendeckende und langanhaltende Stromausfälle sowie die Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung.

Die jederzeitige, flächendeckende und gut ausgestattete Brand- und Gefahrenabwehr ist ein fester Bestandteil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge und eine notwendige Investition in die Zukunft unseres Landes. Es gilt, hierfür verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Mittel bereitzustellen.

Die bestehende Konzeption zum Brand- und Katastrophenschutz ist aufgrund neuer Herausforderungen, wie etwa den Waldbränden der Jahre 2018 und 2019, aber auch aufgrund der Covid-19-Pandemie zu überprüfen und mit Blick in die Zukunft weiterzuentwickeln.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in bewährter Weise und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V., den anerkannten Hilfsorganisationen, den Aufgabenträgern des örtlichen und überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes und dem Technischen Hilfswerk das Maßnahmenkonzept 2019/2020 bezüglich der mittel- und langfristigen Maßnahmen weiter umzusetzen und hinsichtlich der inhaltlichen sowie strukturellen Bedarfe und Bedürfnisse im Brand- und Katastrophenschutz den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dabei möge die Landesregierung folgende inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigen und prüfen:

1. Lösungsmöglichkeiten für die Aufrechterhaltung der personellen Einsatz- und Leistungsfähigkeit darlegen, insbesondere durch:
 - Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Kommunales hinsichtlich der Ergebnisse von Kampagnen zur Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz der vergangenen vier Jahre, laufender Maßnahmen sowie neuer ressortübergreifender Konzepte zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz und der Erhöhung des Anteils von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund,
 - Jährliche Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Kommunales über die Mitgliederentwicklung, insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehren, sowie über die Einführung eines Wahlpflichtfaches Feuerwehr an den weiterführenden Schulen in Brandenburg mit dem Ziel der Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für ein zukünftiges Engagement in den Jugendfeuerwehren,
 - Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Kommunales über den Stand der Umsetzung der bestehenden Rahmenvereinbarung über die Kooperation zur Förderung der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in den Schulen und Kindertagesstätten des Landes Brandenburg,

- Weiterentwicklung des Projektes „Ohne Blaulicht“ unter Beteiligung des Landesjugendfeuerwehrverbandes,
 - Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Kommunales zum Stand der Umsetzung der schulischen Angebote von Erste-Hilfe-Kursen in Kooperation mit den Hilfsorganisationen gemäß LT-Beschluss Drs. 6/10054-B,
 - Eine vertiefte Kooperation der Träger des Brand- und Katastrophenschutzes sowie eine intensiviertere Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen unter Einbindung nichtorganisierter Helferinnen und Helfer,
 - Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Kommunales hinsichtlich der Einführung der KATRetter-App für Ersthelferinnen und Ersthelfer und der Planungen zur Ausweitung deren Anwendbarkeit auf Menschen, die zwar über keine unmittelbar einschlägigen Qualifikationen verfügen, aber mit ihren jeweiligen Ressourcen, ihrem Wissen und ihrem Engagement unterstützend tätig werden möchten. Es ist zu prüfen, inwieweit an bestehende Projekte und Erfahrungen wie das „Team Brandenburg“ des Deutschen Roten Kreuzes angeknüpft werden kann,
 - Darstellung der Auswirkungen durch die Wahrnehmung sachfremder Aufgaben sowie Bericht zur Umsetzung und möglichen weiteren Maßnahmen zur Entlastung der Feuerwehren in diesem Bereich,
 - Prüfung von Ergänzungen und Anpassungen von Organisationsstrukturen wie etwa der möglichen Weiterentwicklung des Systems der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren unter Berücksichtigung der Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren. In diesem Rahmen ist auch zu prüfen, in welchem Umfang in finanzschwachen Kommunen eine Förderung von Kleinfahrzeugen, auch außerhalb des Systems der Stützpunktfeuerwehren möglich ist bzw. die bisherige Förderung flexibilisiert werden kann.
2. Die bestehenden Planungen zur zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) sind in einem Konzept festzuhalten und auszuarbeiten. Dabei sind das Angebot der LSTE bedarfsgerecht auszugestalten und die Wartezeiten für stark nachgefragte Lehrgangsarten zu reduzieren. Insbesondere der zweite dauerhafte Schulungsstandort der LSTE in Wünsdorf ist bei der Erarbeitung zu berücksichtigen,
 3. Dem Ausschuss für Inneres und Kommunales ist jährlich über die Bewilligung und den Mittelabfluss aus dem kommunalen Investitionsprogramm sowie über die geplante Verwendung der für Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (KIP II) zu berichten.
 4. Die Erfahrungen der Bekämpfung der Waldbrände der Jahre 2018 und 2019 sowie die aufgrund des Klimawandels zu erwartende Häufung solcher Ereignisse sind gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Kommunales darzustellen. Insoweit gilt es,

- Die Beschaffung von Spezialtechnik von überörtlicher Bedeutung für die Waldbrandbekämpfung und deren Bereitstellung für die Aufgabenträger des Brandschutzes in Auswertung von Gefahr- und Risikoanalysen zu ermöglichen sowie die Sicherstellung des Zugriffs des Landes auf die bereitgestellte Technik im Großschadensfall zu gewährleisten,
 - Die Bestrebungen des Bundes und der Länder, vorhandene Kapazitäten für Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft zu erweitern, und in ein ganzheitliches Konzept zu überführen,
 - Den Einsatz moderner Einsatzmittel mit Zukunftspotential, wie etwa von Drohnen, im Brand- und Katastrophenschutz zu fördern.
5. Die mögliche Ansiedelung eines europäischen Brand- und Katastrophenschutz-zentrums bzw. von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz, bevorzugt am Standort Welzow/Senftenberg unter Einbeziehung der Projekte aus dem RescEU-Programm ist zu prüfen. Unter Beteiligung der EU und des Bundes ist hierfür eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Ziel ist die Erstellung eines tragfähigen Konzepts im zeitlichen Rahmen der bindenden Fristen auf Bundes- und europäischer Ebene, welches zur Einwerbung entsprechender EU-Fördermittel zur Umsetzung des Vorhabens dient.
 6. Technische Anpassungen der Leitstellenstrukturen sind zu prüfen. Dabei gilt es, die technische Redundanz sowie die Innovationsfähigkeit der Leitstellenstruktur zu erhalten und eine moderne Einsatzkommunikation landesweit zu gewährleisten. Die Schaffung von einheitlichen Leitstellenstrukturen gilt es, durch das Land zu unterstützen. Hierbei ist die Harmonisierung der Leitstellenfähigkeiten, auch mit der polizeilichen Leitstelle, zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen prioritär zu verfolgen.
 7. In Verbindung mit dem Landtagsbeschluss (LT-Drs. 7/681-B) ist die Einführung einer landeseinheitlichen Softwareunterstützung des Melde- und Berichtswesens bzw. des Einsatzmanagements zu prüfen. Ziele sind insbesondere die Entlastung des Ehrenamtes von Verwaltungsaufgaben bzw. die Verbesserung der Bewältigung landkreisübergreifender Einsatzlagen.
 8. Es ist zu prüfen, ob im Zuge der bisherigen Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie Handlungsbedarfe für den Bereich des Katastrophenschutzes bei administrativ-organisatorischen Regelungen, Abläufen, Strukturen und operativ-taktischen Maßnahmen im Katastrophenfall offenbar geworden sind. Insbesondere die Ausstattung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit persönlicher Schutzausrüstung ist kritisch zu prüfen und anzupassen.
 9. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse der COVID-19 Pandemie ist eine an den aktuellen Landesrisiken ausgerichtete Gefahren- und Risikoanalyse mit entsprechenden Schutzziele bis zum Ende des Jahres 2021 zu erstellen. Etwaige Handlungsabläufe und Strukturen sind anzupassen. Das Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung ist auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung ressortübergreifender Bedarfe personell und technisch auszustatten.

10. Der Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz ist in die Prüfung und Umsetzung inhaltlich einzubeziehen und beratend anzuhören.

Dem Ausschuss für Inneres und Kommunales soll zum Ende des Jahres 2020 ein Zwischenbericht und erster Maßnahmenplan zur Umsetzung vorgelegt werden.